

Informationsvorlage der Verwaltung

Diese Vorlage

Nachtragsvorlage

ersetzt die Ursprungsvorlage.

ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	03.12.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

230. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld
"Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Stadtgebiet"
- Änderungsbeschluss
- Beschluss zur Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Betroffene Produktgruppe

11 09 01 Generelle räumliche Planung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Flächennutzungsplan-Verfahren

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Es entstehen Kosten für die artenschutzrechtliche Prüfung und die Umweltprüfung.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Stadtentwicklungsausschuss: 20.03.2012, Drucksachen-Nr.: 3810/2009-2014; 04.09.2012, Drucksachen-Nr.: 4545/2009-2014;
Drucksachen-Nr.: 5840/ 2009-2014: Stadtentwicklungsausschuss und Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz sowie alle Bezirksvertretungen am 02.07.2013 (in 1. Lesung), Bezirksvertretungen: Brackwede am 05.09.2013, Dornberg am 12.09.2013, Gadderbaum am 12.09.2013, Heepen am 05.09.2013, Jöllenbeck am 05.09.2013, Mitte am 10.10.2013, Schildesche am 12.09.2013, Senne am 08.10.2013, Sennestadt am 05.09.2013, Stieghorst am 17.10.2013, Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz am 12.11.2013

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat die Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 5840/2009-2014 in die gemeinsame Sondersitzung des Stadtentwicklungsausschusses, des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz sowie sämtlicher Bezirksvertretungen am 02.07.2013 eingebracht.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
--	--

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung umfasst (unverändert) die folgenden drei Teilbeschlüsse:

1. Der Flächennutzungsplan der Stadt Bielefeld ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern, um im Stadtgebiet Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Sinne von § 35 (3) Satz 3 BauGB fortzuschreiben (230. Änderung "Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Stadtgebiet"). Mit der Festlegung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen ist der Ausschluss der nach § 35 (1) Nr. 5 BauGB privilegierten Windenergieanlagen im übrigen Stadtgebiet verbunden. Die Suchräume, innerhalb derer die zukünftigen Konzentrationszonen für die Errichtung von Windenergieanlagen abzuleiten sind, sind aus den in Anlage A beigefügten Lageplänen ersichtlich. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand ergeben sich insgesamt 10 Suchräume (Suchraum A bis J).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist nach § 3 (1) BauGB und den vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossenen Richtlinien und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nach § 4 (1) BauGB durchzuführen. Sie sollen auf der Grundlage der in Anlage A bis C beigefügten Planunterlagen, die auch die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung darlegen, erfolgen.
3. Der Umfang und Detaillierungsgrad der erforderlichen Umweltprüfung werden gemäß den in Anlage C dargelegten Ausführungen festgelegt.

In der o. g. gemeinsamen Sondersitzung wurde die betreffende Vorlage aufgrund weitergehenden Beratungsbedarfs in den Bezirksvertretungen in 1. Lesung behandelt.

Die Ergebnisse der Erörterung der Vorlage in den Bezirksvertretungen sowie im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz sind nachstehend zusammenfassend dargelegt:

- In den Bezirksvertretungen Dornberg, Gadderbaum, Jöllenbeck, Schildesche, Senne, Sennestadt und Stieghorst erging ein einstimmiger Beschluss zur o. g. Vorlage.
- In den Bezirksvertretungen Brackwede und Mitte erfolgte ein mehrheitlicher Beschluss.
- In der Bezirksvertretung Heepen wurde der Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig gefasst. Darüber hinaus erfolgte folgender ergänzender Beschluss:
„Die Bezirksvertretung Heepen vertritt die Auffassung, dass die Errichtung von Windkraftanlagen im Bereich der Suchräume C und D das Landschaftsbild negativ beeinflussen würde. Im Rahmen des weiteren Verfahrens sind daher auch Bewertungskriterien – wie z. B. die Auswirkung von möglichen Standorten auf das Landschaftsbild – in die Bewertung einzubeziehen.“
- Im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz erfolgte ein einstimmiger Beschluss gemäß Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Die Prüfung weiterer („weicher“) Ausschlusskriterien, wie die Auswirkungen potenzieller Windenergieanlagenstandorte auf das Landschaftsbild, erfolgt – wie in der Vorlage Nr. 5840/2009-2014 ausgeführt – im weiteren Verfahren nach einem einheitlichen gesamtstädtischen Bewertungsmaßstab. Das Ergebnis dieser fachlichen Prüfung (einschließlich Artenschutz) bildet gemeinsam mit der Abwägung der Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die Grundlage für einen Verwaltungsvorschlag zur Fassung der „weichen“ Kriterien und Konkretisierung der Suchräume im Rahmen des Entwurfsbeschlusses.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld, den